

Baurechtliche Verfahren / Bauanträge



Bauaufsicht

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Herr Oliver Kordts	02572/922- 512		
Frau Sylvia Kurtz	02572/922- 510		
Frau Melanie Möllmann	02572/922- 513		
Herr Steffen Verhorst	02572/922- 560		
Herr Henrik Schwalb	02572/922- 511		

Antragsarten der baurechtlichen Verfahren:

1. Baugenehmigung

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne der Bauordnung bedürfen der Baugenehmigung.

2. Bauvoranfrage / Vorbescheid

Vor Einreichung eines Bauantrages kann zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein sog. Vorbescheid beantragt werden.

3. Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW)

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch bedürfen die Errichtung oder Änderung von Gebäuden der Gebäudeklassen 1 - 3 unter bestimmten Voraussetzungen keiner Baugenehmigung.

4. Einfaches Baugenehmigungsverfahren (§ 64 BauO NRW)

Das einfache Baugenehmigungsverfahren wird in den meisten übrigen Fällen durchgeführt, sofern es sich nicht um Sonderbauten nach § 50 Abs. 2 BauO NRW handelt.

Rechtliche Grundlagen:

BauO NRW

Formulare

Abbruchgenehmigung - Antrag

Bauantrag (§ 65 BauO NRW)

Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 64 BauO NRW)

Bauantrag Werbeanlage

Baubeschreibung

Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen

Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben

Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW)

Grundstücksteilung - Antrag